

Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen zur Förderung der Jugendarbeit

Der Stadtjugendring Memmingen gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln der Stadt Memmingen.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage nach §12 und § 74 SGB VIII.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Jugendorganisationen, die Mitglied im Stadtjugendring Memmingen sind.

2. Teilnehmer/innen

Gefördert werden nur Teilnehmer/innen bis 27 Jahren die in der Stadt Memmingen wohnhaft sind.

3. Form der Antragstellung und beizufügende Nachweise

Zuschussanträge sind wahrheitsgemäß auf den dafür bestimmten Formblättern vom Stadtjugendring Memmingen schriftlich einzureichen. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die jeweils erforderlichen Unterlagen müssen vollständig dem Antrag beigefügt sein, diese gehen aus den einzelnen Zuschussbereichen hervor.

Nachzuweisen ist durch entsprechende Belege, dass die zu bezuschussende Maßnahme oder Investition stattgefunden und die angegebenen Ausgaben tatsächlich entstanden sind.

Gleiches gilt für die Teilnehmer/innen-Zahl.

Die Originalbelege sind beim Antragsteller 3 Jahre zum Zwecke der Nachprüfung aufzubewahren.

Belege über 250,- € müssen in Kopie bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Der Stadtjugendring Memmingen behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse vor. Jugendgruppenleiter mit gültigem Jugendleiterausweis (Juleica) können direkt an den Stadtjugendring Memmingen einen Antrag stellen, sofern es sich um die Zuschussbereiche 2 handelt.

4. Antragsfristen

Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme / Investition einzureichen.

Antragsfrist für die Förderbereiche 1, 4, 6 und 7 sind spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorzulegen. Zuschüsse werden in der Regel nur für das laufende Veranstaltungsjahr gewährt.

Als Veranstaltungsjahr gilt 1. Nov. bis 31. Okt., damit die Zuschüsse noch im Haushaltsjahr zur Verrechnung kommen.

5. Höhe der Zuschüsse

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Es wird maximal die Höhe des Defizits ausbezahlt.

Die jeweils gültigen Förderbeträge werden aufgrund der Haushaltslage in den Vollversammlungen des Stadtjugendring Memmingen festgelegt.

Bei Maßnahmen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass eine Eigenbeteiligung der Jugendgruppe, z.B. Teilnehmerbeträge, geleistet wird.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Antragstellung und nach beendeter Maßnahme.

Eine Auszahlung erfolgt nur bargeldlos auf die im Antrag angegebene Bankverbindung der Jugendgruppe.

Die Bereiche 1, 4, 6 und 7 werden zum Jahresende nach den im Haushalt bereitgestellten Mitteln anteilmäßig bezuschusst und abgerechnet.

7. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bzw. die Vorstandschaft legt fest, welche Summe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verteilung kommen kann. In der Regel wird im Haushaltsjahr der Förderbetrag der Stadt ausbezahlt. Die Anträge werden jeweils zum Quartalsende bearbeitet und ausbezahlt.

8. Sonstiges

Nehmen an einer Maßnahme auch andere Gruppen teil, so müssen sich die Veranstalter und Teilnehmer einigen wer einen Antrag stellt. Werden für die gleiche Maßnahme auch andere Zuschüsse gewährt, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen (vom Bayerischen Jugendring oder Bezirksjugendring Schwaben, und ähnliche).

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben oder nicht zutreffender Voraussetzungen gewährt wurden sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Antragsteller wird in diesem Fall mit einer Sperre belegt.

9. Rechtsanspruch

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage und nach der Zahl der Antragsstellungen. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2020 nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtjugendring Memmingen vom 14.11.2019 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

II. Förderungsbereiche

Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>1.) <u>Internationale Jugendtreffen</u></p> <p>a) Gefördert werden Internationale Jugendtreffen am Ort wenn eine Jugendgruppe aus der Stadt Memmingen der Träger ist</p> <p>-----</p> <p>b) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Ausland</u> verweilen</p> <p>-----</p> <p>c) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Inland</u> verweilen</p>	<p>30%, max. 250 € der Programmkosten</p> <p>-----</p> <p>bis 3,50 € pro Tag und Teilnehmer</p> <p>-----</p> <p>bis 3 € pro Tag und Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p><u>Wichtig:</u> Bevorzugt werden Fahrten in alle ausländischen Partnerstädte der Stadt Memmingen. Die restlichen Mittel werden für sonstige Jugendbegegnungen im Ausland zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, vorher beim Stadtjugendring Memmingen anzufragen, mit welcher Zuschusshöhe zu rechnen ist. Fahrten ab dem Monat November kommen erst in dem darauf folgenden Jahr zur Verrechnung.</p>		
<p>2.) <u>Aus – und Weiterbildungsmaßnahmen</u></p> <p>a) <u>Jugendleiterschulungen</u></p> <p>Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jugendleiteraus- und fortbildung, - von Mitarbeiter/Innen an Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden, - Seminaren in den Bereichen der politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bildung, die Grundlagen und Arbeitsmöglichkeiten zur Gruppenarbeit bilden. <p>-----</p> <p>b) <u>Bildungsmaßnahmen</u></p> <p>Gefördert werden Maßnahmen für Jugendliche im politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bereich, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen, in Form von Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden sowie Seminaren</p> <p><u>Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsmaßnahme mit 6 Stunden Arbeitszeit pro Tag - Alter: 15 – 27 Jahre 	<p>50% der Kosten, max. 50 € pro Teilnehmer/In und Woche</p> <p>bzw. bei Tagesschulung werden 10 € pro Teilnehmer/In gewährt</p> <p>-----</p> <p>Bis 50% der Kosten Max. 10 € pro Tag und Teilnehmer/In</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>3.) <u>Freizeitmaßnahmen</u></p> <p><u>Jugenderholung, Begegnung, Lagerfreizeiten, sportbezogene Jugendarbeit</u></p> <p>Gefördert werden Erholungsmaßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Tage Dauer, höchstens 21 Tage - An- und Abreisetag gelten als ein Zuschusstag - Höchstalter der Teilnehmer : 27 Jahre - Mindestens 5 Teilnehmer (die Antragstellung kann ab 3 Teilnehmer aus Memmingen erfolgen) - Angemessene Eigenleistung 	<p>4,00 € pro Tag und Teilnehmer/In</p> <p>max.: 30% der Gesamtkosten</p> <p>max. : 1200 € pro Maßnahme</p> <p><u>Punktspielbetrieb wird nicht bezuschusst</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p>4.) <u>Unterstützung der Jugendverbandsarbeit</u></p> <p>Gefördert wird die Beschaffung / Reparatur von Geräten und Materialien.</p> <p>a) <u>Geräte- und Zeltmaterial</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiele - Zeltmaterial (nur Zeltmaterial für langfristigen Gebrauch wird unter Bereich 4 bezuschusst) - Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, etc.) - Bastelwerkzeug - Technische Geräte (z.B. Beamer, PC, etc.) <p><i>Ein bezuschusstes Gerät ist frühestens nach 3 Jahren wieder bezuschussungsfähig.</i></p> <hr/> <p>b) <u>Fachliteratur</u></p> <p>Ausschließlich für die Jugendarbeit</p> <hr/> <p>c) <u>Ausgestaltung von Jugendräumen</u></p> <p>Gefördert werden die Aufwendungen zur Renovierung der betroffenen Räumlichkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ausstattung mit Mobiliar - für Bodenbeläge und Vorhänge - die Instandsetzung sanitärer Anlagen - die Instandsetzung der elektrischen Anlage - und weitere notwendige Installationen <hr/> <p>d) <u>Gruppenstarthilfe</u></p> <p>Für neu gegründete Jugendgemeinschaften bzw. für neu in den Stadtjugendring Memmingen aufgenommene Jugendgruppen.</p>	<p>bis 25% der Kosten max. 800 € Pro Gruppe und Jahr</p> <p>Es werden keine Tiere Bezuschusst.</p> <hr/> <p>max. 25% der Kosten</p> <hr/> <p>bis zu 25% der Kosten max. 500€</p> <hr/> <p>Einmalig 150 € Die Förderung wird auf Antrag ausbezahlt, sobald die Anerkennung durch den Bayer. Jugendring erfolgt ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Kurzbericht bzw. Referenz • Anschrift des Raumes, • Angaben zur Größe und Umfang der Eigenleistung <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>5.) Förderung der Projektarbeit / Aktivitäten</p> <p>Gefördert werden besondere Initiativen, die nicht aus anderen Fördermitteln bezuschusst werden können, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen,- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit,- Kinder-und Jugendkulturarbeit, usw.	<p>Nach Prüfung des Zuschuss-Antrags, da für diesen Bereich nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)• Kurzbericht bzw. Referenz• Anschrift des Raumes, <p>Die Veranstaltung soll in der Regel 8 Wochen vorher beim Stadtjugendring Memmingen angemeldet werden.</p>
<p>6.) Urlaub / Sonderurlaub</p> <p>Jugendleiter, die von ihrem Arbeitgeber unbezahlten Urlaub für Leistungsaufgaben im Jugendbereich erhalten haben.</p> <p>Antragsberechtigt sind Jugendverbände / Jugendvereine, nicht der / die Jugendleiter/In selbst.</p>	<p>10 € pro Tag max. für höchstens 7 Tage pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einladungsschreiben, Programmübersicht• Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift• Kurzbericht bzw. Referenz <p>Ein schriftlicher Nachweis des unbezahlten Sonderurlaubs muss vorliegen.</p> <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>
<p>7.) Grundförderung</p> <p>Grundförderung der Jugendverbände</p> <p>Antragsberechtigte/r sind nur Dachverbände und die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene</p>	<p>max. 100€ pro Jahr</p>	<p>Auflistung von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliederzahl• Anzahl der Gruppen• Anzahl Überörtliche Treffen <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>

Anschrift der Geschäftsstelle:

Stadtjugendring Memmingen
Schwesterstr. 20
87700 Memmingen
Mail: info@sjr-mm.de
Tel.: 08331 / 3940

Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen zur Förderung der Jugendarbeit

Der Stadtjugendring Memmingen gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln der Stadt Memmingen.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage nach §12 und § 74 SGB VIII.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Jugendorganisationen, die Mitglied im Stadtjugendring Memmingen sind.

2. Teilnehmer/innen

Gefördert werden nur Teilnehmer/innen bis 27 Jahren die in der Stadt Memmingen wohnhaft sind.

3. Form der Antragstellung und beizufügende Nachweise

Zuschussanträge sind wahrheitsgemäß auf den dafür bestimmten Formblättern vom Stadtjugendring Memmingen schriftlich einzureichen. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die jeweils erforderlichen Unterlagen müssen vollständig dem Antrag beigefügt sein, diese gehen aus den einzelnen Zuschussbereichen hervor.

Nachzuweisen ist durch entsprechende Belege, dass die zu bezuschussende Maßnahme oder Investition stattgefunden und die angegebenen Ausgaben tatsächlich entstanden sind.

Gleiches gilt für die Teilnehmer/innen-Zahl.

Die Originalbelege sind beim Antragsteller 3 Jahre zum Zwecke der Nachprüfung aufzubewahren.

Belege über 250,- € müssen in Kopie bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Der Stadtjugendring Memmingen behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse vor. Jugendgruppenleiter mit gültigem Jugendleiterausweis (Juleica) können direkt an den Stadtjugendring Memmingen einen Antrag stellen, sofern es sich um die Zuschussbereiche 2 handelt.

4. Antragsfristen

Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme / Investition einzureichen.

Antragsfrist für die Förderbereiche 1, 4, 6 und 7 sind spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorzulegen. Zuschüsse werden in der Regel nur für das laufende Veranstaltungsjahr gewährt.

Als Veranstaltungsjahr gilt 1. Nov. bis 31. Okt., damit die Zuschüsse noch im Haushaltsjahr zur Verrechnung kommen.

5. Höhe der Zuschüsse

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Es wird maximal die Höhe des Defizits ausbezahlt.

Die jeweils gültigen Förderbeträge werden aufgrund der Haushaltslage in den Vollversammlungen des Stadtjugendring Memmingen festgelegt.

Bei Maßnahmen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass eine Eigenbeteiligung der Jugendgruppe, z.B. Teilnehmerbeträge, geleistet wird.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Antragstellung und nach beendeter Maßnahme.

Eine Auszahlung erfolgt nur bargeldlos auf die im Antrag angegebene Bankverbindung der Jugendgruppe.

Die Bereiche 1, 4, 6 und 7 werden zum Jahresende nach den im Haushalt bereitgestellten Mitteln anteilmäßig bezuschusst und abgerechnet.

7. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bzw. die Vorstandschaft legt fest, welche Summe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verteilung kommen kann. In der Regel wird im Haushaltsjahr der Förderbetrag der Stadt ausbezahlt. Die Anträge werden jeweils zum Quartalsende bearbeitet und ausbezahlt.

8. Sonstiges

Nehmen an einer Maßnahme auch andere Gruppen teil, so müssen sich die Veranstalter und Teilnehmer einigen wer einen Antrag stellt. Werden für die gleiche Maßnahme auch andere Zuschüsse gewährt, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen (vom Bayerischen Jugendring oder Bezirksjugendring Schwaben, und ähnliche).

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben oder nicht zutreffender Voraussetzungen gewährt wurden sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Antragsteller wird in diesem Fall mit einer Sperre belegt.

9. Rechtsanspruch

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage und nach der Zahl der Antragsstellungen. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2020 nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtjugendring Memmingen vom 14.11.2019 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

II. Förderungsbereiche

Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>1.) <u>Internationale Jugendtreffen</u></p> <p>a) Gefördert werden Internationale Jugendtreffen am Ort wenn eine Jugendgruppe aus der Stadt Memmingen der Träger ist</p> <p>-----</p> <p>b) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Ausland</u> verweilen</p> <p>-----</p> <p>c) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Inland</u> verweilen</p>	<p>30%, max. 250 € der Programmkosten</p> <p>-----</p> <p>bis 3,50 € pro Tag und Teilnehmer</p> <p>-----</p> <p>bis 3 € pro Tag und Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p><u>Wichtig:</u> Bevorzugt werden Fahrten in alle ausländischen Partnerstädte der Stadt Memmingen. Die restlichen Mittel werden für sonstige Jugendbegegnungen im Ausland zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, vorher beim Stadtjugendring Memmingen anzufragen, mit welcher Zuschusshöhe zu rechnen ist. Fahrten ab dem Monat November kommen erst in dem darauf folgenden Jahr zur Verrechnung.</p>		
<p>2.) <u>Aus – und Weiterbildungsmaßnahmen</u></p> <p>a) <u>Jugendleiterschulungen</u></p> <p>Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jugendleiteraus- und fortbildung, - von Mitarbeiter/Innen an Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden, - Seminaren in den Bereichen der politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bildung, die Grundlagen und Arbeitsmöglichkeiten zur Gruppenarbeit bilden. <p>-----</p> <p>b) <u>Bildungsmaßnahmen</u></p> <p>Gefördert werden Maßnahmen für Jugendliche im politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bereich, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen, in Form von Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden sowie Seminaren</p> <p><u>Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsmaßnahme mit 6 Stunden Arbeitszeit pro Tag - Alter: 15 – 27 Jahre 	<p>50% der Kosten, max. 50 € pro Teilnehmer/In und Woche</p> <p>bzw. bei Tagesschulung werden 10 € pro Teilnehmer/In gewährt</p> <p>-----</p> <p>Bis 50% der Kosten Max. 10 € pro Tag und Teilnehmer/In</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>3.) <u>Freizeitmaßnahmen</u></p> <p><u>Jugenderholung, Begegnung, Lagerfreizeiten, sportbezogene Jugendarbeit</u></p> <p>Gefördert werden Erholungsmaßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Tage Dauer, höchstens 21 Tage - An- und Abreisetag gelten als ein Zuschusstag - Höchstalter der Teilnehmer : 27 Jahre - Mindestens 5 Teilnehmer (die Antragstellung kann ab 3 Teilnehmer aus Memmingen erfolgen) - Angemessene Eigenleistung 	<p>4,00 € pro Tag und Teilnehmer/In</p> <p>max.: 30% der Gesamtkosten</p> <p>max. : 1200 € pro Maßnahme</p> <p><u>Punktspielbetrieb wird nicht bezuschusst</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p>4.) <u>Unterstützung der Jugendverbandsarbeit</u></p> <p>Gefördert wird die Beschaffung / Reparatur von Geräten und Materialien.</p> <p>a) <u>Geräte- und Zeltmaterial</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiele - Zeltmaterial (nur Zeltmaterial für langfristigen Gebrauch wird unter Bereich 4 bezuschusst) - Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, etc.) - Bastelwerkzeug - Technische Geräte (z.B. Beamer, PC, etc.) <p><i>Ein bezuschusstes Gerät ist frühestens nach 3 Jahren wieder bezuschussungsfähig.</i></p> <hr/> <p>b) <u>Fachliteratur</u></p> <p>Ausschließlich für die Jugendarbeit</p> <hr/> <p>c) <u>Ausgestaltung von Jugendräumen</u></p> <p>Gefördert werden die Aufwendungen zur Renovierung der betroffenen Räumlichkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ausstattung mit Mobiliar - für Bodenbeläge und Vorhänge - die Instandsetzung sanitärer Anlagen - die Instandsetzung der elektrischen Anlage - und weitere notwendige Installationen <hr/> <p>d) <u>Gruppenstarthilfe</u></p> <p>Für neu gegründete Jugendgemeinschaften bzw. für neu in den Stadtjugendring Memmingen aufgenommene Jugendgruppen.</p>	<p>bis 25% der Kosten max. 800 € Pro Gruppe und Jahr</p> <p>Es werden keine Tiere Bezuschusst.</p> <hr/> <p>max. 25% der Kosten</p> <hr/> <p>bis zu 25% der Kosten max. 500€</p> <hr/> <p>Einmalig 150 € Die Förderung wird auf Antrag ausbezahlt, sobald die Anerkennung durch den Bayer. Jugendring erfolgt ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Kurzbericht bzw. Referenz • Anschrift des Raumes, • Angaben zur Größe und Umfang der Eigenleistung <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>5.) Förderung der Projektarbeit / Aktivitäten</p> <p>Gefördert werden besondere Initiativen, die nicht aus anderen Fördermitteln bezuschusst werden können, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen,- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit,- Kinder-und Jugendkulturarbeit, usw.	<p>Nach Prüfung des Zuschuss-Antrags, da für diesen Bereich nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)• Kurzbericht bzw. Referenz• Anschrift des Raumes, <p>Die Veranstaltung soll in der Regel 8 Wochen vorher beim Stadtjugendring Memmingen angemeldet werden.</p>
<p>6.) Urlaub / Sonderurlaub</p> <p>Jugendleiter, die von ihrem Arbeitgeber unbezahlten Urlaub für Leistungsaufgaben im Jugendbereich erhalten haben.</p> <p>Antragsberechtigt sind Jugendverbände / Jugendvereine, nicht der / die Jugendleiter/In selbst.</p>	<p>10 € pro Tag max. für höchstens 7 Tage pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einladungsschreiben, Programmübersicht• Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift• Kurzbericht bzw. Referenz <p>Ein schriftlicher Nachweis des unbezahlten Sonderurlaubs muss vorliegen.</p> <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>
<p>7.) Grundförderung</p> <p>Grundförderung der Jugendverbände</p> <p>Antragsberechtigte/r sind nur Dachverbände und die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene</p>	<p>max. 100€ pro Jahr</p>	<p>Auflistung von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliederzahl• Anzahl der Gruppen• Anzahl Überörtliche Treffen <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>

Anschrift der Geschäftsstelle:

Stadtjugendring Memmingen
Schwesterstr. 20
87700 Memmingen
Mail: info@sjr-mm.de
Tel.: 08331 / 3940

Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen zur Förderung der Jugendarbeit

Der Stadtjugendring Memmingen gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln der Stadt Memmingen.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage nach §12 und § 74 SGB VIII.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Jugendorganisationen, die Mitglied im Stadtjugendring Memmingen sind.

2. Teilnehmer/innen

Gefördert werden nur Teilnehmer/innen bis 27 Jahren die in der Stadt Memmingen wohnhaft sind.

3. Form der Antragstellung und beizufügende Nachweise

Zuschussanträge sind wahrheitsgemäß auf den dafür bestimmten Formblättern vom Stadtjugendring Memmingen schriftlich einzureichen. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die jeweils erforderlichen Unterlagen müssen vollständig dem Antrag beigefügt sein, diese gehen aus den einzelnen Zuschussbereichen hervor.

Nachzuweisen ist durch entsprechende Belege, dass die zu bezuschussende Maßnahme oder Investition stattgefunden und die angegebenen Ausgaben tatsächlich entstanden sind.

Gleiches gilt für die Teilnehmer/innen-Zahl.

Die Originalbelege sind beim Antragsteller 3 Jahre zum Zwecke der Nachprüfung aufzubewahren.

Belege über 250,- € müssen in Kopie bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Der Stadtjugendring Memmingen behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse vor. Jugendgruppenleiter mit gültigem Jugendleiterausweis (Juleica) können direkt an den Stadtjugendring Memmingen einen Antrag stellen, sofern es sich um die Zuschussbereiche 2 handelt.

4. Antragsfristen

Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme / Investition einzureichen.

Antragsfrist für die Förderbereiche 1, 4, 6 und 7 sind spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorzulegen. Zuschüsse werden in der Regel nur für das laufende Veranstaltungsjahr gewährt.

Als Veranstaltungsjahr gilt 1. Nov. bis 31. Okt., damit die Zuschüsse noch im Haushaltsjahr zur Verrechnung kommen.

5. Höhe der Zuschüsse

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Memmingen bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Es wird maximal die Höhe des Defizits ausbezahlt.

Die jeweils gültigen Förderbeträge werden aufgrund der Haushaltslage in den Vollversammlungen des Stadtjugendring Memmingen festgelegt.

Bei Maßnahmen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass eine Eigenbeteiligung der Jugendgruppe, z.B. Teilnehmerbeträge, geleistet wird.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Antragstellung und nach beendeter Maßnahme.

Eine Auszahlung erfolgt nur bargeldlos auf die im Antrag angegebene Bankverbindung der Jugendgruppe.

Die Bereiche 1, 4, 6 und 7 werden zum Jahresende nach den im Haushalt bereitgestellten Mitteln anteilmäßig bezuschusst und abgerechnet.

7. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bzw. die Vorstandschaft legt fest, welche Summe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verteilung kommen kann. In der Regel wird im Haushaltsjahr der Förderbetrag der Stadt ausbezahlt. Die Anträge werden jeweils zum Quartalsende bearbeitet und ausbezahlt.

8. Sonstiges

Nehmen an einer Maßnahme auch andere Gruppen teil, so müssen sich die Veranstalter und Teilnehmer einigen wer einen Antrag stellt. Werden für die gleiche Maßnahme auch andere Zuschüsse gewährt, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen (vom Bayerischen Jugendring oder Bezirksjugendring Schwaben, und ähnliche).

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben oder nicht zutreffender Voraussetzungen gewährt wurden sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Antragsteller wird in diesem Fall mit einer Sperre belegt.

9. Rechtsanspruch

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage und nach der Zahl der Antragsstellungen. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2020 nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtjugendring Memmingen vom 14.11.2019 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

II. Förderungsbereiche

Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>1.) <u>Internationale Jugendtreffen</u></p> <p>a) Gefördert werden Internationale Jugendtreffen am Ort wenn eine Jugendgruppe aus der Stadt Memmingen der Träger ist</p> <p>-----</p> <p>b) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Ausland</u> verweilen</p> <p>-----</p> <p>c) Jugendgruppen die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung <u>im Inland</u> verweilen</p>	<p>30%, max. 250 € der Programmkosten</p> <p>-----</p> <p>bis 3,50 € pro Tag und Teilnehmer</p> <p>-----</p> <p>bis 3 € pro Tag und Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p><u>Wichtig:</u> Bevorzugt werden Fahrten in alle ausländischen Partnerstädte der Stadt Memmingen. Die restlichen Mittel werden für sonstige Jugendbegegnungen im Ausland zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, vorher beim Stadtjugendring Memmingen anzufragen, mit welcher Zuschusshöhe zu rechnen ist. Fahrten ab dem Monat November kommen erst in dem darauf folgenden Jahr zur Verrechnung.</p>		
<p>2.) <u>Aus – und Weiterbildungsmaßnahmen</u></p> <p>a) <u>Jugendleiterschulungen</u></p> <p>Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jugendleiteraus- und fortbildung, - von Mitarbeiter/Innen an Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden, - Seminaren in den Bereichen der politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bildung, die Grundlagen und Arbeitsmöglichkeiten zur Gruppenarbeit bilden. <p>-----</p> <p>b) <u>Bildungsmaßnahmen</u></p> <p>Gefördert werden Maßnahmen für Jugendliche im politisch-staatsbürgerlichen, musisch-kreativen, kulturellen, ökologischen und sozialen Bereich, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen, in Form von Tagesmaßnahmen, Kursen, Veranstaltungsreihen, thematischen Wochenenden sowie Seminaren</p> <p><u>Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsmaßnahme mit 6 Stunden Arbeitszeit pro Tag - Alter: 15 – 27 Jahre 	<p>50% der Kosten, max. 50 € pro Teilnehmer/In und Woche</p> <p>bzw. bei Tagesschulung werden 10 € pro Teilnehmer/In gewährt</p> <p>-----</p> <p>Bis 50% der Kosten Max. 10 € pro Tag und Teilnehmer/In</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>3.) <u>Freizeitmaßnahmen</u></p> <p><u>Jugenderholung, Begegnung, Lagerfreizeiten, sportbezogene Jugendarbeit</u></p> <p>Gefördert werden Erholungsmaßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Tage Dauer, höchstens 21 Tage - An- und Abreisetag gelten als ein Zuschusstag - Höchstalter der Teilnehmer : 27 Jahre - Mindestens 5 Teilnehmer (die Antragstellung kann ab 3 Teilnehmer aus Memmingen erfolgen) - Angemessene Eigenleistung 	<p>4,00 € pro Tag und Teilnehmer/In</p> <p>max.: 30% der Gesamtkosten</p> <p>max. : 1200 € pro Maßnahme</p> <p><u>Punktspielbetrieb wird nicht bezuschusst</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben, Programmübersicht • Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Bericht über die Maßnahme mit Inhalt und tägl. Arbeitszeit
<p>4.) <u>Unterstützung der Jugendverbandsarbeit</u></p> <p>Gefördert wird die Beschaffung / Reparatur von Geräten und Materialien.</p> <p>a) <u>Geräte- und Zeltmaterial</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiele - Zeltmaterial (nur Zeltmaterial für langfristigen Gebrauch wird unter Bereich 4 bezuschusst) - Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, etc.) - Bastelwerkzeug - Technische Geräte (z.B. Beamer, PC, etc.) <p><i>Ein bezuschusstes Gerät ist frühestens nach 3 Jahren wieder bezuschussungsfähig.</i></p> <hr/> <p>b) <u>Fachliteratur</u></p> <p>Ausschließlich für die Jugendarbeit</p> <hr/> <p>c) <u>Ausgestaltung von Jugendräumen</u></p> <p>Gefördert werden die Aufwendungen zur Renovierung der betroffenen Räumlichkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ausstattung mit Mobiliar - für Bodenbeläge und Vorhänge - die Instandsetzung sanitärer Anlagen - die Instandsetzung der elektrischen Anlage - und weitere notwendige Installationen <hr/> <p>d) <u>Gruppenstarthilfe</u></p> <p>Für neu gegründete Jugendgemeinschaften bzw. für neu in den Stadtjugendring Memmingen aufgenommene Jugendgruppen.</p>	<p>bis 25% der Kosten max. 800 € Pro Gruppe und Jahr</p> <p>Es werden keine Tiere Bezuschusst.</p> <hr/> <p>max. 25% der Kosten</p> <hr/> <p>bis zu 25% der Kosten max. 500€</p> <hr/> <p>Einmalig 150 € Die Förderung wird auf Antrag ausbezahlt, sobald die Anerkennung durch den Bayer. Jugendring erfolgt ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €) • Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben • Kurzbericht bzw. Referenz • Anschrift des Raumes, • Angaben zur Größe und Umfang der Eigenleistung <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>



Förderungsbereich	Zuschuss	Anlagen zum Zuschuss – Antrag
<p>5.) Förderung der Projektarbeit / Aktivitäten</p> <p>Gefördert werden besondere Initiativen, die nicht aus anderen Fördermitteln bezuschusst werden können, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen,- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit,- Kinder-und Jugendkulturarbeit, usw.	<p>Nach Prüfung des Zuschuss-Antrags, da für diesen Bereich nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kopien von Rechnungen, Quittungen (ab 250 €)• Kurzbericht bzw. Referenz• Anschrift des Raumes, <p>Die Veranstaltung soll in der Regel 8 Wochen vorher beim Stadtjugendring Memmingen angemeldet werden.</p>
<p>6.) Urlaub / Sonderurlaub</p> <p>Jugendleiter, die von ihrem Arbeitgeber unbezahlten Urlaub für Leistungsaufgaben im Jugendbereich erhalten haben.</p> <p>Antragsberechtigt sind Jugendverbände / Jugendvereine, nicht der / die Jugendleiter/In selbst.</p>	<p>10 € pro Tag max. für höchstens 7 Tage pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einladungsschreiben, Programmübersicht• Teilnehmer-, Betreuerliste mit Name, Straße, Wohnort, Alter, Unterschrift• Kurzbericht bzw. Referenz <p>Ein schriftlicher Nachweis des unbezahlten Sonderurlaubs muss vorliegen.</p> <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>
<p>7.) Grundförderung</p> <p>Grundförderung der Jugendverbände</p> <p>Antragsberechtigte/r sind nur Dachverbände und die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene</p>	<p>max. 100€ pro Jahr</p>	<p>Auflistung von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliederzahl• Anzahl der Gruppen• Anzahl Überörtliche Treffen <p>Antragsfrist 30.11. des laufenden Jahres.</p>

Anschrift der Geschäftsstelle:

Stadtjugendring Memmingen
Schwesterstr. 20
87700 Memmingen
Mail: info@sjr-mm.de
Tel.: 08331 / 3940